

II. Collegien mit theologischen Privatlehranstalten. — 6. Die *Accademia ecclesiastica* (*Pontificia accademia dei nobili ecclesiastici*). Zur Einführung begabter junger Kräfte in die Aufgaben der höheren Prälatur und die Verwaltung wichtigerer Aemter des Kirchenstaates ergab sich die Nothwendigkeit eines eigenen Institutes mit den nöthigen Vorlesungen und mit praktischer Anleitung durch Männer von entsprechender Erfahrung. Die genannte *Accademia* soll diesem Zwecke dienen. Die in sie Aufzunehmenden müssen adelig sein und die Theologie bereits absolvirt haben. Sie hat Katheder für kirchliche Diplomatie und politische Oekonomie, daneben auch für biblische Controversen und fremde Sprachen. Ihren Ursprung führt sie auf Papst Clemens XI. und Cardinal Imperiali zurück, welche, nachdem ähnliche Einrichtungen kleineren Maßstabes schon früher bestanden, im J. 1706 das Institut in dem Palast Severoli an der Piazza della Minerva errichteten. Imperiali wurde Cardinalprotector, eine Würde, die seitdem aufrecht erhalten blieb und zuletzt (bis 1883) von Cardinal de Luca bekleidet wurde. Unter dem Protector war stets ein Mitglied des höheren Prälatenstandes als Präsident mit der eigentlichen Leitung betraut. Eine wesentliche Verbesserung erhielt die Akademie unter Pius VI., welcher ihre früheren, von den Päpsten geschenkten Fonds, die zurüdgegangen waren, um 10 000 Scudi vermehrte, sowie auch die von der Hinterlassenschaft Imperiali's und den Antäufen Clemens' XI. herrührende Bibliothek beträchtlich erweiterte. Der gelehrte Erzsuit Antonio Jaccaria, damals an ihr als Professor verwendet, hob auch ihre Studien zu großer Blüte. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Kirche diesem Institute zum Theile in neuerer Zeit die treffliche Schulung ihrer Nuntien, die Geschäftskunde und den kirchlichen Sinn der Prälaten an der Curie verdankt. In den letzten Jahren besaß die noch immer an der Piazza della Minerva untergebrachte Akademie durchschnittlich 15 bis 20 Mitglieder. (Vgl. Paolino Mastai-Ferretti, *Notizie stor. delle Accademie di Europa*, Roma 1792, worin ausführlich über die *Accademia ecclesiastica*; Moroni, *Dizion.* I, 47; LXV, 48.)

7. *Seminarium Vaticanum* (auch *Sem. Urbano di S. Pietro*) bei der Peterskirche. Dasselbe wurde von Papst Urban VIII. durch das Breve *Quoniam ad agrum* (25. Oct. 1636; Bullar. *Basilicae Vaticanae* III, 249) zunächst zum Behufe der Erziehung von Clerikern, welche sich dem Dienste der Peterskirche widmen sollten, gegründet. Nach Absolvirung der *Humaniora* als sogen. *chierici maggiori* bei der *Vassilica* angestellt, erhielten sie meist unter Zutheilung eines *Beneficium*s der nämlichen Kirche die heiligen Weihen. Die Leitung hat bis heute ein Mitglied des Capitels von St. Peter, während diesem wieder ein Cardinalarchipresbyter der *Vassilica* als Präfect übergeordnet ist. Der theo-

logische Unterricht wurde und wird noch in dem Seminar selbst von eigens dazu ernannten Professoren erteilt. Ein ansehnliches physikalisches Cabinet ward mit der Anstalt verbunden. In den letzten Jahren wurden die Gymnasialschulen derselben auch Nichtseminaristen zugänglich gemacht, so daß sie jetzt öffentlich sind und ein Gegenmittel gegen die heutigen schlechten Schulen Roms bilden. Die Seminaristen tragen eine geschmackvolle clericale Kleidung von violetter Farbe. (Vgl. Moroni, *Diz.* LXIV, 23 ss.; *Regole per il Sem. Vaticano*, Roma 1681.)

8. Das Collegium des hl. Bonaventura ist eine theologische Lehranstalt nur für Angehörige der Franciscaner-Conventionen. Papst Sixtus V., der thätige Franciscanerpapst, welcher auch den hl. Bonaventura zum Kirchenlehrer erhob, wollte das Studium der Werke desselben in dem Orden befördern und errichtete zu diesem Zwecke die den obigen Titel führende Anstalt bei der Kirche der zwölf Apostel, die den Conventualen gehört. Das Collegium war für mindestens 20 Ordenscleriker bestimmt. Die kleine Communität stand bis vor Kurzem unter einem Regens aus dem gleichen Orden, welcher seinerseits dem Cardinalprotector des Collegiums untergeordnet war. Lorenzo Ganganelli, der nachmalige Papst Clemens XIV., war seit 1742 daselbst Regens. Das Collegium besitz das Recht, den Doctorgrad an die Ordenscleriker zu erteilen. Zur Zeit ist es suspendirt, weil das Kloster der Conventualen aufgehoben ist. (Moroni XIV, 150. LXXV, 228. LXXXV, 193.)

9. Die übrigen Ordenscollegien haben ebenfalls neuestens das Mißgeschick der Zeit erfahren und sind suspendirt oder außerhalb Roms untergebracht oder wenigstens stark beeinträchtigt und bedroht. Es sind dieß die theologischen Schulen der Franciscaner-Observanten in Araceli, der Augustiner, der Serviten, der beschuhten Carmeliten. Diese Anstalten haben durch päpstliche Concession das Recht der Verleihung der Grade an die Ordenscleriker. Die englischen Benedictiner besaßen seit 1621 ein Collegio Gregoriano bei S. Cecilia; den Benedictinern von Subiaco (zur Congregation von Monte Cassino della primitiva osservanza gehörig) hat Pius IX. 1862 Kloster und Kirche S. Ambrogio della Massima zur Gründung eines Collegiums für studirende junge Ordensleute überlassen.

10. Die römischen Missionscollegien, welche ausschließlich zur Heranbildung von Geistlichen für die Heidenbelehrung bestimmt sind, werden im Art. Missionsanstalten behandelt werden. Es sei nur das *Seminarium dei SS. Apostoli Pietro e Paolo per le missioni straniere* genannt, welches eigene Professoren hat und gegenwärtig unter dem tüchtigen Professor Pennacchi als Rector steht. [Orifar, S. J.]

III. Collegien ohne eigene Lehranstalten. A. Die apostolischen Collegien. Von den bereits genannten Collegien gehört zu ihnen nur die Propaganda.